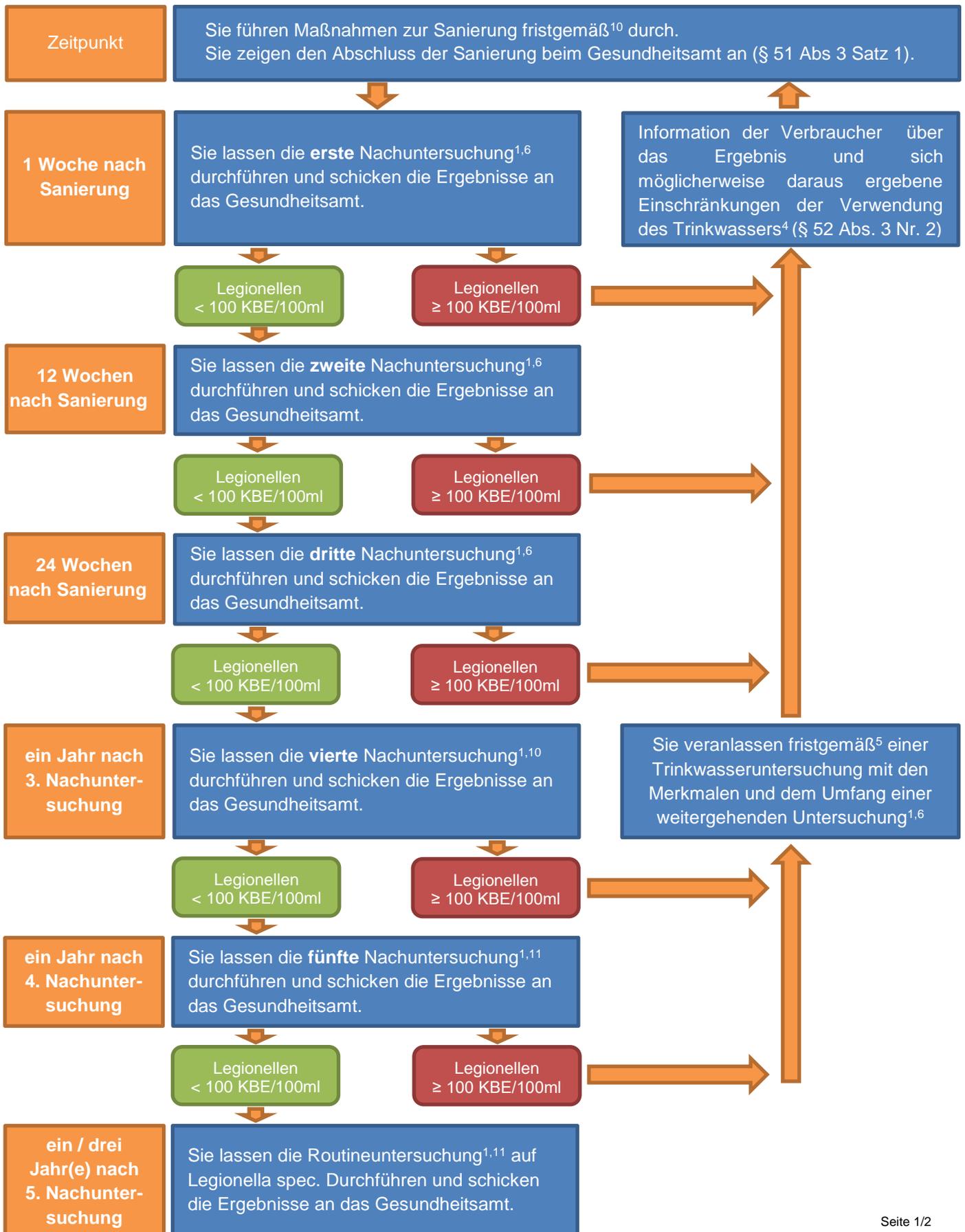




LANDKREIS LÜNEBURG

Schema für die Nachuntersuchung einer Kontamination des Trinkwassers mit Legionellen nach durchgeführten Sanierungsmaßnahmen



Hinweise zum Schema für die Nachuntersuchung einer Kontamination des Trinkwassers mit Legionellen nach durchgeführten Sanierungsmaßnahmen

1 Akkreditiertes Trinkwasserlabor, dass laut einer Landesliste zugelassen ist, siehe auch: <https://www.nlqa.niedersachsen.de/trinkwasser/uebersicht-205214.html>

4 In Abhängigkeit des höchsten gemessenen Wertes ergeben sich folgende Nutzungseinschränkungen:

- > 10000 KBE/100ml: Es sind direkte Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich (Desinfektion und Nutzungseinschränkung, z.B. Duschverbot). Alternativ können endständige Mikrofilter an den Armaturen verwendet werden, um eine weitere gefahrlose Nutzung zu gewährleisten.
- > 1000 KBE/100ml: Ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben vor allem Personen mit geschädigtem Immunsystem oder Immunsuppression. Aus gesundheitlicher Sicht sollte diese Risikogruppe vorsorglich auf die Nutzung der betroffenen Duschen und Entnahmearmaturen, die das Wasser vernebeln, verzichten. Alternativ können endständige Mikrofilter an den Armaturen verwendet werden, um eine weitere gefahrlose Nutzung zu gewährleisten.
- ≥ 100 KBE/100ml: Ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben vor allem Personen mit geschädigtem Immunsystem oder Immunsuppression.

5 In Abhängigkeit des höchsten gemessenen Wertes ergibt sich folgende Frist zur Durchführung der Weitergehenden Untersuchung

- > 10000 KBE/100ml: unverzüglich
- > 1000 KBE/100ml: umgehend (< 4 Wochen!)
- ≥ 100 KBE/100ml: innerhalb von 4 Wochen

6 Weitergehende Untersuchung, siehe Abschnitt 9.2 des Arbeitsblattes W 551-1 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches

10 In Abhängigkeit des höchsten gemessenen Wertes bei der weitergehenden Untersuchung ergibt sich folgende Frist für den Abschluss der Sanierung:

- > 10000 KBE/100ml: unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern)
- > 1000 KBE/100ml: innerhalb von maximal drei Monaten
- ≥ 100 KBE/100ml: innerhalb von maximal einem Jahr

11 Orientierende Untersuchung, siehe Abschnitt 9.1 des Arbeitsblattes W 551-1 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches

Stand: 19.03.2024